

„WIR PROFITIEREN VON DER ERFAHRUNG DER KVB“

Christian Brucks ist Geschäftsführer des Ärztenetzes „Münchner Ärzte Praxisnetz West und Umgebung e.V.“ sowie der eingetragenen Genossenschaft „Gesundheit und mehr“. Der Betriebswirt (FH) und Gesundheitsökonom zählt auf die Erfahrung, das Wissen und die Struktur der KVB als externen Abrechnungsdienstleister. Im Interview erklärt er die Gründe dafür.

Netzgeschäftsführer Christian Brucks schätzt den Service der KVB, da er über die rein technische Abwicklung zur Abrechnung seines Zusatzvertrags hinausgeht.

Herr Brucks, warum haben Sie sich für die KVB als Abrechnungsdienstleister entschieden?

Die mit der Abrechnung verbundenen Prozesse und Schnittstellen zur Regelversorgung sind sehr komplex. Die Umsetzung unseres Vertrags zur Integrierten Versorgung hat immer wieder aufs Neue gezeigt, dass sich der direkte Austausch mit den erfahrenen KVB-Mitarbeitern auch auf die Optimierung bei der Weitergestaltung bestehender Verträge auswirken kann. Ebenfalls konnten wir davon profitieren, dass die KVB auch Abrechnungsdienstleister von anderen Netzen ist und somit die damit verbundenen Erfahrungen und das Wissen zur Gestaltung der jeweiligen Abrechnungssystematiken genutzt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt für uns ist die Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und der damit verbundene Schutz von höchst sensiblen Daten. Insgesamt haben wir durch den Abrechnungsservice stets die maximal mögliche Unterstützung bei Rückfragen und Datenaustausch erhalten.

Rechnet Ihr Netz alle Zusatzverträge über den Abrechnungsservice der KVB ab?

Derzeit hat das Netz nur einen Zusatzvertrag. Wir würden aber auch



weitere Zusatzverträge mit der KVB abrechnen, da sowohl personelle als auch organisatorische Beziehungen entstanden sind, die sich von Jahr zu Jahr weiterentwickelt haben.

Was würden Sie sich von uns als Dienstleister noch wünschen?

Bei Umstellungen der Vertragssystematik wäre es sehr hilfreich, wenn das bisherige Leistungsgeschehen im Zusatzvertrag mit Daten aus der Regelversorgung abgeglichen werden könnte. So würden eventuell Probleme bei der zukünftigen Abrechnung von neuen Zusatz-GOPen und EBM-Ziffern vermieden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die IT-Struktur etwas flexibler auf Veränderungen oder neue Anforderungen reagieren könnte.

Wie schätzen Sie die Entwicklung des Selektivvertragsgeschäfts ein?

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die Evaluation der ersten Selektivverträge zeigen, dass sich dieser Bereich der Versorgung bewährt hat und kontinuierlich weiterentwickelt. Zahlreiche Netze haben viel Aufwand betrieben und beachtenswerte Strukturen geschaffen, um das Leistungsgeschehen individuell auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Ärzte und auf die der Versorgungsregion anzupassen. Die positiven Veränderungen im Versorgungsstärkungsgesetz sind eine weitere Hilfe für die Weiterentwicklung der selektiven Versorgung. Auch im Rahmen der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung, also der ASV nach Paragraph 116b SGB V, haben bestimmte Ärztenetze die besten Voraussetzungen zur Erbringung der damit verbundenen Leistungen. Aufeinander eingestimmte Praxen und die elektronische Vernetzung sind hier vorhanden und müssen nicht erst aufwendig etabliert werden.

Herr Brucks, vielen Dank für das Gespräch!

Interview Anneke Kück (KVB)